

Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG, Postfach 1148, D-49753 Werlte  
 Firma  
 Transrent Chemnitz OHG  
 Bernsdorfer Str. 291  
 09125 Chemnitz

**EINGEGANGEN**

10. März 2023

geprüft: \_\_\_\_\_

**Rechnung**

**Rechnungsnummer / Rechnungsdatum**  
 34145735 / 06.03.2023  
**Auftragsnummer / Auftragsdatum**  
 2728633 / 06.03.2023  
**Bestellnr. Kunde / Bestelldatum / Kto bei Debitor**  
 646 / /  
**Umsatzsteueridentnummer Kunde:**  
 Rechnungsempfänger: DE209310288  
**Kundennummer**  
 Rechnungsempfänger: 4321715  
**Sachbearbeiter**  
 Herr Bernd Husmann  
 Tel: + 49(0)5951/209-222  
 Fax: + 49(0)5951/209-98222  
 bernd.husmann@krone.de  
**Vertreter**  
 Herr Steffen Hartmann

Zahlen per Code

Wir liefern zu nachstehenden Lieferbedingungen gem. Incoterms 2020:  
 EXW Werlte

Währung: EUR



Pos	Bezeichnung	Preis
010230	KRONE Box Carrier ZZW 18 eLE10 Für folgende Fzg. - Id. - Nr.: ( WKEZZ000001114738 ) Stat. Warengr. Nr.: 87163950	18.950,00

<b>Nettowert</b>		<b>18.950,00</b>
Mehrwertsteuer	19,00 %	18.950,00
<b>Endbetrag</b>		<b>22.550,50</b>
<b>zu zahlender Betrag</b>	EUR	<b>22.550,50</b>

Die Lieferung / Fertigstellung erfolgte am: 06.03.2023

**Zahlungsbedingungen:** Spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum; Bei vorheriger Abholung in Bar bei Übergabe.

**Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG.**

**Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und die Garantiebedingungen der Fahrzeugwerk**

Transrent Chemnitz OHG  
Bernsdorfer Str. 291  
09125 Chemnitz

Seite 2 von 2  
Rechnungsnummer: 34145735  
Kundennummer: 4321715

**Bernard Krone GmbH & Co. KG, zu finden unter: <https://www.krone-trailer.com/agb/>**

**Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO sind einzusehen unter:  
<https://www.krone-trailer.com/art-13-dsgvo/>**

**Unsere Mitarbeiter in der Fahrzeugauslieferung sind von  
Montag bis Freitag zwischen 7.00 - 16.00 Uhr für Sie da.**

## Abnahmeerklärung

als wesentlicher Bestandteil zum Leasing-/Mietkauf-/Mietvertrag Nr. 1329501 / 3280217-0 / Krone

TARGO Leasing GmbH  
Postfach 10 02 03  
47002 Duisburg

- nachfolgend „TARGOCF“ genannt -

<b>Leasingnehmer/Mietkäufer/Mieter</b> (genaue Anschrift), (nachstehend „Kunde“) TransRent Chemnitz OHG  Bernsdorfer Str. 291 09125 Chemnitz	<b>Leasing-/Mietkauf-/Mietobjekt</b> (genaue Bezeichnung), (nachstehend Vertragsobjekt = „VO“) 1 Box Carrier  Standort: Siehe Kunde  <input checked="" type="checkbox"/> fabrikneu <input type="checkbox"/> gebraucht Baujahr Eventuelle weitere Lieferanten/Objekte siehe "Anlage zur Abnahmeerklärung"
<b>Lieferant</b> (genaue Anschrift) Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG  Bernard-Krone-Str. 1 49757 Werlte	

**Erforderliche Angaben des Kunden**

**Tag der Abnahme:** \_\_\_\_\_ X

**Maschinen-/Serien-/Registrier-/Fahrzeug-Ident-Nr.:** F1114738 C-TR663 X  
*(bitte ggfs. Lieferschein beifügen)*

Sowohl TARGOCF als auch der Kunde sind berechtigt, die Angaben zum VO zu berichtigen bzw. zu ergänzen.  
 Wird die Hinzunahme weiterer VO'e zwischen dem Kunden und TARGOCF nachträglich vereinbart, werden diese Objekte Bestandteil des Leasing-/Mietkauf-/Mietvertrages und dessen Bedingungen durch Abnahme durch den Kunden. Durch die Hinzunahme weiterer VO'e ist eine Anpassung der zu zahlenden Leasing-/Mietkauf-/Mietraten erforderlich. Diese wird auf der Grundlage des zugrundeliegenden Vertrages vorgenommen.

**Wichtige Hinweise:**

- Die Erklärung der Abnahme löst die Zahlungsverpflichtung von TARGOCF gegenüber dem Lieferanten aus. **Die Abnahme darf daher nur dann erklärt werden, wenn aus Sicht eines ordentlichen Kaufmannes einer Zahlung des (Rest-)Kaufpreises an den Lieferanten keine Bedenken entgegenstehen.**
- Falsche **Angaben** in dieser Abnahmeerklärung begründen eine Haftung des Kunden und können den Verlust etwaiger Einwendungen und Einreden zur Folge haben.
- Das VO ist nach Lieferung unverzüglich durch den Kunden zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, ist dies vom Kunden dem Lieferanten (bei Sale-and-lease-back dem Vorlieferanten) unverzüglich mitzuteilen, um die Gewährleistungsansprüche zu wahren. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung auch gilt, wenn er kein Kaufmann ist.

**In Kenntnis der vorstehenden Hinweise erklärt der Kunde nunmehr:**

1. Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir bei Abschluss des obengenannten Vertrages Kenntnis von den Gewährleistungs- und Lieferbedingungen des Lieferanten (bei Sale-and-lease-back des Vorlieferanten) genommen habe(n), so dass ich/wir über die Rechte, die mir/uns diesem gegenüber zustehen, informiert bin/sind.
2. Ich/wir nehme(n) das VO (einschließlich schriftlicher oder elektronischer Bedienungsanleitung bzw. Benutzerhandbuch in deutscher Sprache) hiermit ab, d.h. es ist in **vertragsgemäßem, vollständigem und mangelfreiem Zustand** geliefert worden.  
 Insbesondere bestätige(n) ich/wir:
  - das VO weist keine sichtbaren Mängel auf,
  - das VO ist funktionstauglich,
  - das VO entspricht dem Gegenstand, den ich/wir bei dem Lieferanten (im Falle von Sale-and-lease-back beim Vorlieferanten) nach meinen/unseren Wünschen und Vorstellungen ohne Mitwirkung von TARGOCF ausgewählt habe(n). Dies gilt insbesondere auch bezüglich technischer Güte- und leistungsmäßiger Eigenschaften.
3. **Sofern im Lieferumfang Software enthalten ist, gilt Folgendes:**  
 Bei der im Lieferumfang enthaltenen Software handelt es sich um die im Vertrag angegebene und diese entspricht allen Kriterien der Programmbeschreibung und/oder des Pflichtenheftes. Diese Bestätigung der **Vertragsgemäßheit, Vollständigkeit und Mangelfreiheit der Software** beruht auf der erfolgreichen Durchführung angemessener Funktionstests. Das System wurde in Betrieb genommen.
4. Der (Rest-)Kaufpreis kann bei Fälligkeit an den Lieferanten bezahlt werden.

TransRent Chemnitz OHG  
 Transporte, Logistik, Lagerung  
 Bernsdorfer Str. 291  
 D-09125 Chemnitz  
 Tel. +49 371 64 61 51 0  
 Fax +49 371 64 61 51 99

Chemnitz 04.04.2023, den \_\_\_\_\_, (Ort) (Datum) (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden) X

Vertrag\_Abnahme 2016.08



vom 07.03.2023

MK TransRent Chemnitz OHG

**Eigentumsübergang auf den MK / Pauschalhaft**

Nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag geht das Eigentum am MKO ohne weiteres von TARGOCF an den MK über. **Hat der MK jedoch zu diesem Zeitpunkt gegenüber TARGOCF noch Verpflichtungen aus anderen Mietkauf- oder Leasingverträgen, verbleibt das Eigentum solange bei TARGOCF als Sicherheit, bis auch die weiteren Verpflichtungen erfüllt sind.** Die Bestimmungen dieses Mietkaufvertrages gelten dann fort.

**Besteht noch Eigentum von TARGOCF an Mietkaufobjekten aus früher abgeschlossenen Mietkaufverträgen, dient dieses Eigentum auch als Sicherheit für den vorliegenden Mietkaufvertrag. Die Bestimmungen dieses Mietkaufvertrages gelten dann fort.**

TARGOCF wird das MKO oder andere ihr sicherungsübereignete, in Natur unteilbare Gegenstände ihrer Wahl auf schriftliche Anforderung des MK freigeben, soweit der realisierbare Wert sämtlicher verbleibender ihr als Sicherheit dienender Gegenstände 120 % der gesicherten Ansprüche von TARGOCF nicht dauerhaft unterschreitet.

Übersteigt die Zahlung auf den merkantilen Minderwert (s. Abschnitt „Untergang/Beschädigung des MKO (Sach- und Preisgefahr)“ der ALLGEMEINEN MIETKAUFBEDINGUNGEN) die Abschlusszahlung, wird der darüber hinausgehende Betrag mit den letzten fälligen Mietkaufraten verrechnet

**Regelung zur Rückgabe des MKO bei vorzeitigem Vertragsende**

Für den Fall, dass es sich beim MKO um Computer-Hardware oder sonstige IT-Geräte handelt, gilt am Vertragsende ergänzend zu Ziffer 19.1. der Allgemeinen Mietkaufbedingungen Folgendes: Insbesondere ist der MK verpflichtet, mit vorzeitiger Beendigung des Mietkaufvertrages und vor Rückgabe des MKO eine zertifizierte Datenlöschung (dreimal durchlaufender Algorithmus, der die Daten vernichtet) der auf den internen Datenspeichern gespeicherten Daten sicherzustellen. Soweit das MKO nicht mehr verwertbar ist, hat der Mieter auf Verlangen von TARGOCF das MKO zu entsorgen. Der MK wird auch vor Entsorgung die o.g. Datenlöschung durchführen. Schäden des MK, die durch eine nicht vorgenommene Datenlöschung entstehen, können nicht gegenüber TARGOCF geltend gemacht werden. Auf Verlangen von TARGOCF hat der MK die Datenlöschungszertifikate vorzulegen.

**Ergänzungen/Abweichungen/Sondervereinbarungen**

weitere Objekte:

**Datenübermittlung an die SCHUFA** (gültig wenn LN/MK/Mieter = Einzelkaufmann, Freiberufler, Personengesellschaft und/oder für Vertragsunterzeichner)

TARGOCF übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TARGOCF oder von Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 506 BGB) und/oder der Identitätsprüfung. TARGOCF kann anhand der von der SCHUFA übermittelten Übereinstimmungsraten und ggf. anhand eines Hinweises auf eine zurückliegend bei der SCHUFA oder einem anderen Geschäftspartner durchgeführte ausweisgestützte Legitimationsprüfung erkennen, ob eine Person unter der vom Kunden angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

**SEPA-Lastschriftvereinbarung / Kosten für Widerruf SEPA-Mandat**

Die fälligen Forderungen aus diesem Vertrag sollen von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN:

BIC:

Institut:

Bestehende SEPA Mandatsreferenznr. :

Der MK wird hierzu  das bestehende SEPA-Mandat (s. o.) nutzen  oder ein neues SEPA-Mandat erteilen.

Der MK wird auf Verlangen von TARGOCF gesondert ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen.

TARGOCF und der MK vereinbaren hiermit, dass die erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) über die Belastung des Kontos des MK durch TARGOCF bis spätestens einen Tag vor Fälligkeit des zu zahlenden Betrages erfolgt.

Bei Widerruf des SEPA-Mandats ist ein Bearbeitungsentgelt von EUR **100,00** zzgl. USt. sofort fällig.

**Bürgschaft** Ich / wir verbürge(n) mich / uns selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (soweit die Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist; § 770 BGB) für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten des MK aus diesem Vertrag. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf, wenn der Bürge Kaufmann ist. **Ziffern 15., 16., 18.1 und 18.2 der ALLGEMEINEN MIETKAUFBEDINGUNGEN sowie die Schufa-Klausel gemäß den Besonderen Mietkaufbedingungen in entsprechender Anwendung gelten auch für den/die Bürgen.** Vorname, Nachname, Anschrift des/der Bürgen:

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir in eigenem wirtschaftlichen Interesse und auf eigene Rechnung handele/n.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der Bürgen)